

Haus- und Nutzungsordnung für das Gebäude „Alte Feuerwehr“ in Horressen

Regelungen zur Nutzung des Raumes durch Vereine und Gruppen



Präambel

Der Raum im Gebäude „Alte Feuerwehr“ in Horressen wird Vereinen und Gruppen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Eine vorherige Anmietung ist jedoch zwingend erforderlich. Ziel dieser Haus- und Nutzungsordnung ist es, ein geordnetes, sicheres und respektvolles Miteinander zu gewährleisten sowie das Gebäude und dessen Einrichtungen zu schützen.

1. Anmeldung und Nutzung

1. Der Raum kann ausschließlich durch vorherige Anmeldung und Bestätigung der Reservierung genutzt werden. Reservierungen unter <https://horressen.de/Willkommen/Der-Ortsbeirat/Vereinshaus-Alte-Feuerwehr> oder per Mail ortsbeirat@horressen.de.
2. Die Nutzung ist ausschließlich Vereinen und Gruppen aus Horressen vorbehalten; private Feiern sind nicht gestattet.
3. Die Nutzungszeiten sind im Vorfeld mit dem zuständigen Ansprechpartner abzustimmen.

2. Verantwortlichkeit

1. Für jede Nutzung muss eine verantwortliche Person benannt werden, die für die Einhaltung dieser Hausordnung sowie für eventuell entstehende Schäden haftet.
2. Die verantwortliche Person ist für die Schlüsselübergabe und deren Rückgabe zuständig.

3. Ordnung und Sauberkeit

1. Der Raum sowie alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln.
2. Nach der Nutzung ist der Raum und die sanitären Anlagen gründlich gereinigt und in sauberem Zustand zu hinterlassen. Entstehender Müll ist ordnungsgemäß zu entsorgen.
3. Beschädigungen oder Mängel sind umgehend dem zuständigen Ansprechpartner zu melden.

4. Hausrecht

1. Das Hausrecht obliegt dem Ortsvorsteher bzw. dessen Vertreter oder Beauftragten.
2. Den Anweisungen des Hausrechtsinhabers ist Folge zu leisten.

5. Allgemeine Verhaltensregeln

1. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude untersagt.
2. Offenes Feuer (Kerzen, Grills etc.) ist nicht gestattet.
3. Die Lautstärke ist so zu wählen, dass Anwohner und andere Nutzer nicht gestört werden.

6. Haftung

1. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Der Eigentümer übernimmt keine Haftung für persönliche Gegenstände der Nutzer.

7. Schlussbestimmungen

1. Mit der Anmeldung und Nutzung des Raumes erkennen alle Nutzer diese Haus- und Nutzungsordnung an.
2. Bei Verstoß gegen die Hausordnung kann die Nutzungserlaubnis entzogen werden.

Für Rückfragen steht der zuständige Ansprechpartner der Gemeinde Horressen zur Verfügung.

Gez. Jörg Mattern, Ortsvorsteher
beschlossen vom Ortsbeirat Horressen am 29.10.2025